

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Grundstückswirtschaft, Wirtschaftsförderung		Drucksachen-Nr. 793/2000
		☒ Öffentlich
		☐ Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	07.12.2000	Beratung
Rat	14.12.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan 2001 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2001 und der Investitionsplan für die Jahre 2001 bis 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ werden beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung

Der Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung wird seit dem 01.01.1999 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.

Der Jahresabschluß für das Jahr 1999 liegt noch nicht vor, so dass im Wirtschaftsplan 2001 auf die Ausweisung der Ist-Werte aus 1999 verzichtet werden muß.

Insbesondere infolge der angespannten Personalsituation in der Buchhaltung des Betriebes - Sperrvermerk - verhinderte die Besetzung einer 0,5-Stelle für die Buchhaltung – erfolgt die Jahresabschlußprüfung erst Ende 2000/Anfang 2001.

Entsprechend dem Ratsbeschluß vom 13.03.1997 nahm der Betrieb zum 01.01.1999 mit den umfangreichen fiskalischen Flächen die Arbeit auf. Es wurde festgelegt, dass die Betriebserweiterung durch die sukzessive Einbringung weiterer Liegenschaftssegmente realisiert wird.

Zum 01.01.2000 wurden die städtischen Dienstgebäude in den Liegenschaftsbetrieb übernommen.

Als nächstes Segment werden die Waldflächen zum 01.01.2001 im Betrieb geführt. Aus den Hinweisen in der Spalte „Erläuterungen“ werden die durch die Übernahme der Waldflächen resultierenden Änderungen verdeutlicht.

Zum 01.01.2001 schließt der Liegenschaftsbetrieb mit sämtlichen raumnutzenden Fachbereichen in den Dienstgebäuden Mietverträge ab, die Mietzahlungen in Höhe der Kostenmiete vorsehen.

Somit können den einzelnen Produkten erstmalig die tatsächlichen Raumkosten zugeordnet werden.

Die für diese Mietzahlungen erforderlichen Finanzmittel werden in die Budgets der einzelnen Fachbereiche eingestellt.

Diese auf Kostenmietenbasis ermittelten Beträge sind – infolge der erforderlichen Einrechnung der Abschreibungen – höher als die in den Vorjahren geleisteten Aufwendungen für die Dienstgebäude. Letztlich hat aber gerade die Tatsache, dass über Jahre keine bzw. nur sehr geringe Mittel in die Unterhaltung/Sanierung der Dienstgebäude geflossen sind, dazu geführt, dass jetzt ein erheblicher Sanierungsstau zu beklagen ist.

Leider ist der städtische Haushalt aufgrund der angespannten Haushaltssituation nicht in der Lage, die erforderlichen Mietbudgets für die Zahlung der Kostenmiete in voller Höhe zur Verfügung zu stellen.

Es ist deshalb vorgesehen und im Wirtschaftsplan 2001 veranschlagt, dass der Liegenschaftsbetrieb an den städt. Haushalt einen Betrag von 1.350.000,00 DM abführt, der dann in die Mietbudgets der raumnutzenden Fachbereiche eingestellt wird. In den Folgejahren soll diese Abführung um jeweils 200.000,00 DM reduziert und letztmalig in 2005 (mit 550.000,00 DM) geleistet werden.

Die durch diese Regelung im Liegenschaftsbetrieb eingehenden Finanzmittel werden zur (Anteils-) Finanzierung der Sanierungs- bzw. Baukosten der Dienstgebäude eingesetzt. Hierfür sollen („und müssen“) in den nächsten Jahren erhebliche Finanzmittel eingesetzt werden, wie aus den Ansätzen im Vermögensplan und in der Investitionsplanung zu ersehen ist.

Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf des Wirtschaftsplanes 2001, der als Anlage dem Entwurf der Haushaltssatzung beigelegt ist, wurden als Ergänzung unter Buchstabe „E“ die Deckungsvermerke für Erfolgs- und Vermögensplan eingearbeitet.